

Bundesgesetz über den Fonds zur Beschaffung des Kampfflugzeugs Gripen (Gripen-Fonds-Gesetz)

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie das Bundesgesetz vom 27. September 2013
über den Fonds zur Beschaffung des Kampfflugzeugs Gripen
(Gripen-Fonds-Gesetz) annehmen?

**Bundesrat und Parlament empfehlen, dem Bundesgesetz
über den Fonds zur Beschaffung des Kampfflugzeugs Gripen
zuzustimmen.**

Der Nationalrat hat die Vorlage mit 119 zu 71 Stimmen
bei 4 Enthaltungen gutgeheissen, der Ständerat mit 25 zu
17 Stimmen ohne Enthaltungen.

Das Wichtigste in Kürze

Die Schweizer Luftwaffe hat die Aufgabe, unseren Luftraum zu schützen und zu verteidigen. Ein Teil ihrer dafür zur Verfügung stehenden Kampfflugzeuge ist veraltet. Die 54 F-5 Tiger, die seit über 30 Jahren im Einsatz sind, leisten praktisch keinen Beitrag mehr zur Sicherheit des Luftraums. Sie müssen bald ausser Dienst gestellt werden. Bundesrat und Parlament haben deshalb beschlossen, sie durch 22 moderne Flugzeuge des Typs Gripen zu ersetzen.

Ausgangslage

Zur Finanzierung dieser Beschaffung hat das Parlament einen Fonds geschaffen. Er wird aus dem ordentlichen Rüstungsaufwand gespeist und dient dazu, die finanzielle Belastung von 3,126 Milliarden Franken möglichst gleichmässig über elf Jahre zu verteilen. Die Gripen werden nur beschafft, wenn das Gesetz über diesen Fonds angenommen wird. Im Falle einer Ablehnung werden Bundesrat und Parlament über die Verwendung der nicht beanspruchten Mittel entscheiden.

Finanzierung

Gegen die Vorlage wurde das Referendum ergriffen. Eingewendet wird, die Beschaffung der 22 Gripen sei unnötig und zu teuer und das Flugzeug existiere in der zu beschaffenden Version noch gar nicht.

Warum das Referendum?

Bundesrat und Parlament sind überzeugt, dass eine wirksame Luftwaffe für die Sicherheit der Schweiz nötig ist. Die 32 F/A-18 allein genügen dafür nicht. Der Gripen ist die geeignete Ergänzung. Seine Beschaffung ist finanziell verantwortbar, zumal er kostengünstiger ist als die geprüften Alternativen und 54 alte Flugzeuge durch nur 22 neue ersetzt werden sollen. Die Luftwaffe wird damit kleiner und effizienter.

Standpunkt von Bundesrat und Parlament

Die Vorlage im Detail

Mit dem vorliegenden Gesetz wird ein Fonds geschaffen. Dieser wird aus dem ordentlichen Rüstungsaufwand gespeist und dient dazu, die Kosten von 3,126 Milliarden Franken für die Beschaffung von 22 Flugzeugen des Typs Gripen E möglichst gleichmässig über elf Jahre zu verteilen. Tritt das Gesetz nicht in Kraft, können die Flugzeuge nicht beschafft werden.

Fonds zur
Beschaffung von
22 Gripen-
Kampfflugzeugen

Die Schweizer Luftwaffe hat den Auftrag, den Luftraum über der Schweiz dauernd zu überwachen und im Krisen- oder Konfliktfall zu schützen und nötigenfalls zu verteidigen. Dafür braucht sie neben Radaranlagen, Drohnen und Helikoptern auch Kampfflugzeuge. Teil des Auftrags der Luftwaffe ist zudem, im Bedarfsfall Bodentruppen zu unterstützen und Aufklärung aus der Luft zu betreiben.

Aufgaben der
Luftwaffe

Die Luftwaffe hat derzeit 86 Kampfflugzeuge. Davon sind 32 F/A-18, die auf einem guten technischen Stand sind und bis mindestens 2030 eingesetzt werden können. Die anderen 54 Flugzeuge sind F-5Tiger.

Gegenwärtiger
Bestand an
Kampfflugzeugen

Die Tiger sind über 30 Jahre alt, haben kein leistungsstarkes Radar, sind in der Verwendung von Lenkwaffen eingeschränkt und nur bei Tag und guter Sicht einsetzbar. Sie genügen den Anforderungen nicht mehr und leisten praktisch keinen Beitrag mehr zum Schutz der Schweiz und ihrer Bevölkerung.

F-5 Tiger sind veraltet

Alle 54 F-5Tiger sollen deshalb bis 2016 ausser Dienst gestellt und durch 22 moderne und leistungsfähige Kampfflugzeuge des Typs Gripen E ersetzt werden. Diese sollen ab November 2018 geliefert werden. Für die Übergangszeit bis zum Abschluss der Lieferung sollen 11 Gripen C/D von der schwedischen Luftwaffe gemietet werden, um die Lücke zu überbrücken.

22 Gripen sollen
54 Tiger ersetzen

Der Gripen erhielt den Zuschlag nach einem mehrjährigen, systematischen Auswahlverfahren zwischen drei Kandidaten, die alle in der Schweiz erprobt wurden. Neben den technischen Leistungen waren für den Entscheid auch die Kosten für die Beschaffung und den Betrieb wichtig. Der Umfang der Beschaffung, 22 Flugzeuge, entspricht den Bedürfnissen der Luftwaffe, und die Kosten sind mit 3,126 Milliarden Franken für die Armee tragbar.

Systematisches
Auswahlverfahren

Die 22 Gripen für die Schweiz werden durch den Staat Schweden geliefert, der gleichzeitig für sich 60 Flugzeuge des gleichen Typs bestellt. Brasilien wird voraussichtlich auch 36 Gripen beschaffen. Der Flugzeughersteller und die anderen ausländischen Lieferanten (z. B. der Lenkwaffen) werden verpflichtet, für 2,5 Milliarden Franken Aufträge an Schweizer Unternehmen zu vergeben. Der Umfang dieser Aufträge entspricht üblicherweise rund 10000 Mannjahren¹. Damit profitiert auch die Wirtschaft in der Schweiz von der Beschaffung.

Schweizer
Wirtschaft profitiert

Die Gripen werden nur dann beschafft, wenn das Gesetz angenommen wird. Sollte es abgelehnt werden, kann der Beschaffungskredit nicht freigegeben werden. Bundesrat und Parlament werden in diesem Fall über die Verwendung der nicht beanspruchten Mittel entscheiden.

Was geschieht
bei einem Nein?

¹ Botschaft des Bundesrates vom 14. November 2012 zur Beschaffung des Kampfflugzeugs Gripen (Rüstungsprogramm 2012 und Gripen-Fondsgesetz), BBl **2012** 9281, hier 9289

Die Argumente der Referendumskomitees

Liberales Referendumskomitee «Nein zum Gripen»

Das Liberale Komitee «Nein zum Gripen» befürwortet eine glaubwürdige Landesverteidigung. Dafür braucht es aber keine neuen Kampfflugzeuge.

Finanzpolitisch unvernünftig – Bevor Milliarden von Steuerfranken langfristig gebunden werden, müssen der Auftrag der Armee und insbesondere die Rolle der Luftwaffe klar definiert werden.

Sicherheitspolitisch unnötig – Die vorhandenen F/A-18-Flugzeuge reichen für die Erfüllung der heute notwendigen luftpolizeilichen Aufgaben aus. Es besteht deshalb keine Notwendigkeit für die sofortige Beschaffung neuer Kampfflugzeuge. Die begrenzten Bundesgelder werden in anderen Bereichen dringender gebraucht.



Nick Beglinger, Präsident swisscleantech, Zürich: «Die Schweiz braucht eine moderne Armee, die sich am heutigen Gefahrendispositiv ausrichtet. Dafür ist der Gripen unnötig. Investieren wir diese Milliarden besser in Bildung und Innovation!»

Weitere Informationen: www.nein-zum-gripen.ch

Referendumskomitee «Nein zu den Kampfjet-Milliarden»

Die 22 Kampfjets sind teuer. Sie kosten während ihrer Betriebsdauer inklusive Kauf, Betrieb und voraussichtlicher Nachrüstung rund 10 Milliarden Franken. Im Durchschnitt müsste jeder Haushalt rund 2500 Franken dafür bezahlen. Gleichzeitig fehlt das Geld zum Beispiel bei der AHV, der Bildung oder der Energiewende.

Die Kampfjets sind Papierflieger. Sie existieren erst in den Unterlagen der Hersteller. Dutzende Komponenten des Flugzeugs müssen erst noch entwickelt werden. Trotzdem muss die Schweiz 40 % der Kaufsumme im Voraus bezahlen, ohne zu wissen, ob der neue Gripen jemals fliegen wird. Das ist ein Risiko für die Schweizer Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.



Mariteres Hofstetter, Primarlehrerin, Luzern: «In den Schulen sparen wir auf Kosten der Zukunft unserer Kinder. Statt sinnlos Steuergelder für Kampfjets auszugeben, sollten wir lieber in Bildung investieren.»

Weitere Informationen: www.stop-gripen.ch

Die Argumente des Bundesrates

Ein Ersatz der veralteten Tiger durch neue Kampfflugzeuge ist nötig, damit die Luftwaffe die Schweiz und ihre Bevölkerung schützen kann. Der Gripen ist das geeignete Flugzeug, weil er die nötigen Leistungen bringt und in Beschaffung und Betrieb das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis hat. Der Bundesrat befürwortet die Vorlage insbesondere aus folgenden Gründen:

Sicherheit ist eine Voraussetzung für das Wohlergehen unseres Landes und seiner Bevölkerung. Sie ist auch eine Voraussetzung für den Erfolg des Wirtschaftsstandortes Schweiz.

Sicherheit ist
Voraussetzung für
Wohlstand

Die Armee leistet dazu einen wichtigen Beitrag. Um die Sicherheit, Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz zu schützen, muss der Luftraum über der Schweiz überwacht, geschützt und notfalls verteidigt werden. Dies gilt nicht nur in Bezug auf militärische Angriffe, sondern auch bezüglich terroristischer Attacken, die aus der Luft erfolgen könnten. Für diese Aufgabe braucht die Luftwaffe geeignete Kampfflugzeuge. Damit sie ihren Beitrag zur Sicherheit der Schweiz, ihrer Bevölkerung und internationaler Konferenzen leisten kann, muss sie vernünftig ausgerüstet sein.

Die Armee muss
zweckmässig
ausgerüstet sein

Der F/A-18 ist ein gutes Kampfflugzeug. Aber die Luftwaffe hat nur 32 davon. Damit könnte sie eine intensive Kontrolle des Luftraums mit ständig vier Flugzeugen in der Luft – wie es bei einer konkreten und anhaltenden terroristischen Bedrohung nötig sein könnte – nur während etwa zwei Wochen durchhalten. Das genügt aus Sicht des Bundesrates nicht. Es braucht mehr Flugzeuge, und zwar moderne und leistungsfähige wie den Gripen. Damit wird die Durchhaltefähigkeit verdoppelt.

32 F/A-18
reichen nicht aus

Die Beschaffung von 22 Gripen ist aus militärischer und technischer Sicht eine gute Lösung. Dieses Flugzeug erfüllt die Anforderungen der Luftwaffe und hat viel Zukunftspotenzial. Es ist die Weiterentwicklung eines bewährten Typs, wird bei der Ablieferung auf dem neuesten Stand der Technik sein und stellt auch den Anschluss an die künftige Entwicklung der militärischen Flugzeugtechnik sicher. Das ist nötig, wenn man das Flugzeug während dreissig Jahren einsetzen will.

Eine technisch
gute Lösung

Die Beschaffung von 22 Gripen ist auch eine wirtschaftlich vernünftige Lösung. 54 veraltete werden durch nur 22 moderne Flugzeuge ersetzt. Unter den drei Bewerbern, die alle den Anforderungen genügen, wurde das Flugzeug mit den tiefsten Beschaffungs- und Betriebskosten ausgewählt. Zudem müssen die ausländischen Lieferanten im Gegengeschäft zur Beschaffung Aufträge an Unternehmen in der Schweiz vergeben. Davon profitiert die Wirtschaft in der Schweiz.

Eine wirtschaftlich
vernünftige Lösung

Aus all diesen Gründen empfehlen Bundesrat und Parlament, das Bundesgesetz über den Fonds zur Beschaffung des Kampfflugzeugs Gripen anzunehmen.



Abstimmungstext

Bundesgesetz über den Fonds zur Beschaffung des Kampfflugzeugs Gripen (Gripen-Fonds-Gesetz)

vom 27. September 2013

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 60 Absatz 1 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 14. November 2012²,
beschliesst:*

Art. 1 Fonds

¹ Zur Beschaffung des Kampfflugzeugs Gripen wird ein Spezialfonds nach Artikel 52 des Finanzhaushaltgesetzes vom 7. Oktober 2005³ (Gripen-Fonds) gebildet.

² Der Gripen-Fonds ist rechtlich unselbstständig und führt eine eigene Rechnung.

Art. 2 Einlagen und Kreditverschiebung

Der Gripen-Fonds wird zulasten des Voranschlagskredits «Einlage in den Gripen-Fonds» (Rüstungsaufwand) geäuftet.

² Mit den Beschlüssen über den Voranschlag und seine Nachträge kann der Bundesrat ermächtigt werden, den Kredit «Einlage in den Gripen-Fonds» zulasten folgender Kredite zu erhöhen (Kreditverschiebung):

a. Verteidigung:

1. Aufwandkredit «Rüstungsmaterial»,
2. Aufwandkredit «Ausrüstung und Erneuerungsbedarf (AEB)»,
3. Aufwandkredit «Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB)»;

b. Armasuisse Immobilien: Investitionskredit «Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte» (Globalbudget).

³ Zusätzlich kann der Kredit «Einlage in den Gripen-Fonds» mit den Beschlüssen über die Nachträge zum Voranschlag um die nicht budgetierten, zusätzlichen Einnahmen aus der Liquidation von Armeematerial und -immobilien erhöht werden.

Art. 3 Verwaltung und Entnahmen

¹ Die Verwaltung des Gripen-Fonds obliegt dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS).

¹ SR 101

² BBI 2012 9281

³ SR 611.0

² Das VBS ist ermächtigt, Zahlungen zulasten des Gripen-Fonds zu leisten.

Art. 4 Fondsrechnung, Verschuldung und Verzinsung

¹ Die Mittel des Gripen-Fonds werden von der Eidgenössischen Finanzverwaltung angelegt. Sie werden in der Jahresrechnung des Bundes unter dem Eigenkapital bilanziert.

² Der Gripen-Fonds darf sich nicht verschulden.

³ Seine Mittel werden nicht verzinst.

⁴ Die Rechnung des Gripen-Fonds wird jährlich durch die Eidgenössische Finanzkontrolle geprüft.

Art. 5 Berichterstattung

Über die Einlagen und Entnahmen sowie über den Stand des Fondsvermögens wird im Anhang zur Jahresrechnung des Bundes detailliert berichtet.

Art. 6 Auflösung

Der Gripen-Fonds wird aufgelöst, sobald die Beschaffung des Kampfflugzeugs Gripen abgeschlossen ist. Restmittel werden in der Erfolgsrechnung des Bundes als Ertrag ausgewiesen.

Art. 7 Referendum, Inkrafttreten und Geltungsdauer

¹ Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

² Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

³ Das Gesetz gilt bis zur Auflösung des Gripen-Fonds, längstens aber bis zum 31. Dezember 2024.